

Briefkasten der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **34 (1944)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURIOSSES VOM *G*ELD

Es gab eine Zeit, da wurde selbst in kleinsten Städten, wie Burgdorf, Zofingen, Rheinau oder Waldshut Münzen geschlagen, denn fast jede Landschaft oder Kanton hatte entweder sein eigenes Geld oder seine eigene Währung. Dieser unvorstellbare Wirrwarr an Münzen, der allgemein herrschte, ist vor nicht allzulanger Zeit in der Schweiz geregelt worden. Vor jetzt 96 Jahren gelang es erst, den Kantonen das Münzrecht zu entziehen und ein einheitliches Geld einzuführen.

Da in fast allen Ländern das Geldwesen ebenso sehr zersplittert, kompliziert und eigenartig war, verwundert es nicht, dass die jahrtausende alte Entwicklungsgeschichte der Zahlungsmittel manch Kuriosum kennt.

Das ist schon dagewesen!

Geld war nicht überall und immer ein handliches, kleines Metallstück oder ein Papierschein, zahlreich sind die eigentümlichsten Abwandlungen. So war in China im 3. Jahrhundert v. Chr. eine kleine Nachbildung eines Schwertes von etwa 14 cm Länge als Münze gebräuchlich. Noch umständlicher als Zahlungsmittel musste das in zwei Königsgräbern von Mykene gefundene Geld gewesen sein, das in seinem Aussehen einer Apothekerwaage ähnlich war. Eine griechische Münzform aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. stellte einen ziemlich gewichtigen Löwen dar, an dessen Rücken immerhin schon ein Griff angebracht war, um dem Geldmittel zu besserer Handlichkeit zu verhelfen. Auf den Gilbert-Inseln sind an langen Ketten aufgefaste Muscheln das gebräuchliche Zahlungsmittel und auf der Insel Yap stehen sogar runde Steine bis zur Grösse von Mühlsteinen als Geld im Verkehr und werden auch als Sparmittel angesehen.

Nebst diesen abseitigen Formen können auch ungewohnte Materialien, die in der neueren Münzherstellung Verwendung fanden, als Kuriosum gelten. In Deutschland wurde z. B. im Jahre 1920/21 ein Porzellangeld zur Ausgabe gebracht. Es ist das allerdings nichts Erstmaliges, denn bei den Chinesen gab es schon im Jahre 1670 bis 1880 solch zerbrechliches Geld. Auch aus Leder sind schon kleine Geldwerte gestanzt worden, und

zwar Anno 1920 in Linz. Ihre Lebensdauer war jedoch sehr beschränkt, denn die Bevölkerung nagelte die Stücke auf die Schuhe als Sohlenschoner, was sich wohl rentierte bei den damals horrenden Lederpreisen. Einmalig mag die russische Rubelmünze von 1828—1846 dastehen, die aus reinem Platin geprägt war.

Die grösste, die kleinste und die älteste Banknote

Wenn von grösster und kleinster Note die Rede ist, so ist das ihrem Werte nach gemeint. In einem wenig bekannten, kleinen Museum, das die Bank von England unterhält, ist die Ein-Penny- und die Eine-Million-Pfund-Note zu sehen. Der Pennywert wurde im Jahre 1800 gedruckt, als der Plan bestand, das gesamte Metallgeld abzuschaffen. In Umlauf kam sie jedoch nie. Ihr Riesen-Gegenstück hat aber einen realen Kurswert erhalten, ist aber nur in vier Exemplaren hergestellt worden. Drei davon sind in den Tresoren englischer Grossbankiers und eine befindet sich in dem besagten Museumsraum der Bank von England. In diesem Zusammenhang mag ein weiteres, sehr teures Stückchen Papier erwähnt werden: der grösste Check, dessen Ausgabe bekannt geworden ist. Es hat ihn die Standard Oil Co. ausgestellt, um der Sinclair Consolidated Oil Corporation eine Schuld in der Höhe von 72 Millionen 500 000 Dollar zu begleichen.

Die älteste noch erhaltene Banknote wurde im September 1888 beim Niederreißen eines Hauses in Peking gefunden. Es ist ein Wertschein der Tai-Ming-Dynastie, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts in China zur Ausgabe kam. Sie lautet auf ein Kwan, was gleich tausend Momme ist und eine Momme soll mit etwas mehr als einem Franken zu bewerten sein. Auf dieser ältesten Note ist noch eine für jene Zeit bezeichnende Aufschrift gedruckt, die lautet: Wer falsche Scheine herstellt oder verwendet, der soll enthauptet werden, und wer Fälscher angibt oder ergreift, soll eine Belohnung von 250 Silber-Tael erhalten, überdies soll er das bewegliche und feste Eigentum des Verbrechers erhalten.

Student in M. fragt: Was ist ein «Totentier»?

Antwort: In geschichtlicher Zeit ein Stammeszeichen, das allen Zugehörigen der Sippe eintätowiert wurde. In vorgeschichtlicher Zeit aber mehr: Man leitete die Herkunft des Stammes von einem «himmlischen Tier» her. Aehnlich, wie man auch heute noch sagt, es sei einer «im Löwen geboren». Ein «Totentier» redet also immer von der Abstammung und weist schliesslich ins Gebiet der «Abstammung von den Göttern», also den übermenschlichen Reichen, wovon die Alten redeten.

Tante in Sorgen fragt: Wie treibe ich einem Kinde das Lügen aus? Sie verstehen, dass ich mir Sorgen mache, weil ich nicht die Mutter bin und fürchte, einem heranwachsenden Menschen nicht mit den wahren Instinkten und dem vollen Verständnis, das vonnöten wäre, begegnen zu können.

Antwort: Ueber Ihre Frage liessen sich Bücher schreiben, und es sind auch schon welche darüber geschrieben worden. Zunächst eines: Ihre Sorge, weniger als eine «richtige Mutter» zu taugen, werfen Sie getrost hin. Die Hauptsache ist wohl, dass Sie das Ihnen anvertraute Kind lieben. Sodann: Mit «Austreiben» fangen Sie lieber nicht an. Derlei Methoden erinnern zu sehr an die Sucht, «Bibeli» und «Eisen» ausdrücken zu wollen, bevor sie reif sind und von selber «ausgehen». Zum Dritten: Es ist sehr deutlich zu unterscheiden zwischen «Lügen» und «Lügen». Jedes Kind macht ein «Phantasierstadium»

Briefkasten

DER REDAKTION



durch und erlebt eine Zeit, wo die Grenzen zwischen Traumwelt und sogenannter Wirklichkeit verschwimmen. Auch die Gabe der Phantasie will gepflegt sein, will sich entwickeln und vervollkommen. Wir brauchen derlei Fähigkeiten unser Leben lang, wenn wir uns vorstellen wollen, wie wir eine Arbeit ans Ziel führen oder einen Ausweg aus irgendwelcher Situation finden können. «Lügt» also das Kind und Sie merken, dass es einfach «seine Phantasie» übt, dann brauchen Sie im gegebenen Falle nur lieb und leicht ironisch zu lächeln, und Sie werden sehen, wie sich in seinem Gesicht das Wissen widerspiegelt, dass es «nur dichte». Etwas anderes ist es, wenn sich mit dem Phantasieren das Aufschneiden verbindet, oder wenn Aussagen gemacht werden, welche andere Kinder heruntersetzen oder beschuldigen, oder wenn es damit Vorteile für sich erstrebt oder Unangenehmes abwendet. Hier geht es darum, das Kind zu behaften und geduldig jeden Fall einer wirklichen «Lüge» zu entlarven. Geht das Uebel nicht zu tief, ist nichts eigentlich Pathologisches dabei, also etwas, das durch einen guten Psychologen behandelt werden müsste,

dann wird das Kind bald merken, dass es «so nicht geht», und es wird sich seine Sünde abgewöhnen. Wollen Sie aber strafen, dann sorgen Sie vor allem dafür, dass es jeden durch eine richtige Lüge gestifteten Schaden gutmachen muss.

Strenger Herr Meyer fragt: Darf man die Briefe seiner Kinder öffnen und lesen? Früher verstand sich das von selbst, aber heutzutage?

Antwort: Nein, früher verstand sich das nicht von selbst, und heute ebensowenig. Es gibt darauf überhaupt keine einfache Antwort, kein kategorisches Ja oder Nein. Immer ist der einzelne Fall zu studieren. Man könnte der Ansicht sein, bis zur Mündigkeit seiner Sprösslinge, auf jeden Fall bis zu jenem Alter, in dem sie für sich selber zu sorgen anfangen, habe ein «Haushaltungsvorstand» das Recht, die Korrespondenz der «Minderjährigen» zu kontrollieren. Aber auch diese Begrenzung gilt im einen Fall und gilt im andern nicht. Sind Ihre Kinder geistig früh mündig, beweisen sie, dass sie über Selbstdisziplin und Selbstverantwortung verfügen, dann ist es richtig, diese Reife zu respektieren. Hat aber einer dreissigjährige Kinder, die Kindsköpfe geblieben sind, dann ist möglicherweise Kontrolle geboten. Im Zweifelsfalle ist es besser, nicht zu lesen, Respekt walten zu lassen. Nichts lohnt sich mehr als Respekt vor andern, auch vor Kindern. Im übrigen: Versteckt sich ein Kind vor seinem Erzieher, dann ist er selbst schuld. Verlorenes Vertrauen aber gewinnt er in diesem Falle nicht durch das Ausspionieren der Kindeskorrespondenz zurück!